

Beschluss vom 16. Dezember 2008

**Kleine Anfrage 23/2008**  
**betreffend bessere Abonnementstarife nach Basel**

In einer Kleinen Anfrage vom 5. Oktober 2008 stellt Kantonsrat Markus Müller verschiedene Fragen zur Tarifgestaltung im öffentlichen Verkehr auf der Bahnlinie der Deutschen Bahn (DB) zwischen Basel und Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Wirtschafts- und Lebensraums Basel sehr wohl bewusst. Er hat deshalb zusammen mit Baden-Württemberg sowie der grenzüberschreitenden Randen- und Hochrheinkommission die Initiative zur Verbesserung der Situation im Schienenverkehr am Hochrhein ergriffen. Mit einer Fahrzeit von rund 60 Minuten zwischen Basel und Schaffhausen sind die Bahnverbindungen der DB gegenüber der Strasse und dem Umweg über das schweizerische Eisenbahnnetz via Zürich konkurrenzlos.
2. Von einer tariflichen Verknüpfung der einzelnen Verbundgebiete entlang der Hochrheinstrecke von Schaffhausen nach Basel wären mindestens vier Tarifverbünde betroffen. Es sind dies die Schweizer Tarifverbünde Nordwestschweiz (TNW) und Schaffhausen (FlexTax) sowie auf deutscher Seite der Regio-Verkehrsverbund Lörach (RVL) und der Waldshuter Tarifverbund (WTV). Schon allein die Aufzählung dieser vier Verbünde zeigt, dass die Komplexität im Tarifwesen entlang der DB-Strecke wesentlich grösser und mit bestehenden Kombi-Abonnementen wie dem Z-Pass nach Zürich nicht vergleichbar ist. Im Vordergrund stehen tarifliche Verknüpfungen mit den Nachbarverbänden, wie dies mit dem Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) und dem Kombi-Ticket VHB/FlexTax auf den 1. Januar 2007 in Richtung Singen erfolgt ist. In einem nächsten Schritt und mit Blick auf die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen sind weitere Kooperationen im grenzüberschreitenden Verkehr mit dem WTV vorgesehen. Für die gesamte Strecke der DB von Schaffhausen nach Basel strebt der Regierungsrat zunächst die volle Anerkennung von General- und Halbtaxabonnement an. Dieser Schritt ist in einer ersten Phase einer tariflichen Verknüpfung aller vier Verbünde entlang dem Hochrhein vorzuziehen, weil davon auszugehen ist, dass eine solche Lösung rascher und einfacher realisierbar ist.

3. An der letzten Sitzung der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken vom 30./31. August 2007 hat der Kanton Schaffhausen das Begehren, dass die Strecke der Hochrheinbahn zwischen Basel und Schaffhausen in den Gültigkeitsbereich des General- und Halbtaxabonnements einbezogen wird, erneut deponiert. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gang und werden auch Gegenstand der nächsten Sitzung sein. Letztlich liegt die Kompetenz zur Anerkennung von schweizerischen Inlandfahrausweisen auf der deutschen Hochrheinstraße im Sinne der Tarifhoheit nach Transportgesetz bei der betroffenen Transportunternehmung, der Deutschen Bahn. Erste Kooperationen sind bereits erfolgt, indem für General- und Halbtaxabonnemente keine volle Anerkennung, aber zumindest Rabatte im Umfang von 25 Prozent auf grenzüberschreitenden Fahrten gewährt werden. Ziel des Regierungsrates ist aber nach wie vor die volle Anerkennung dieser schweizerischen Tarifprodukte auf der gesamten DB-Linie nach Basel.
  
4. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Reisekosten für Lehrlinge, die in Basel eine Lehrstelle besuchen, ist nicht vorgesehen und müsste aus Gründen der Gleichbehandlung auch für andere Ausbildungsplätze und nicht nur für Basel gewährt werden. Mit der Anerkennung von schweizerischen Pauschalfahrausweisen auf der DB-Strecke Schaffhausen-Basel verfolgt der Regierungsrat das Ziel, die Situation auf dieser Linie generell und nicht nur für die Lehrlinge zu verbessern.

Schaffhausen, 16. Dezember 2008

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger